VR-06-009 AfD-Verbot (V-17, V-95 geeint)

Antragsteller*in: Katja Meier (KV Meißen)

Änderungsantrag zu VR-06

Von Zeile 9 bis 14:

Wir fordern dazu auf, die Voraussetzungen für ein AfD-Verbot unverzüglich transparent und unterstützt durch externen Sachverstand, insbesondere zivilgesellschaftlicher Initiativen, abschließend festzustellen. Dies soll als Grundlage dienen für eine von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam, beim Bundesverfassungsgericht zu beantragende Entscheidung, dass die AfD verfassungswidrig ist

Wir fordern daher die Bundesinnenministerin gemeinsam mit der Konferenz der Innenministerinnen und -minister der Länder dazu auf, die konkreten Erfolgsaussichten eines AfD-Verbotsantrages unverzüglich sowohl rechtlich als auch tatsächlich abschließend zu prüfen. Hierzu soll die Bundesinnenministerin gemeinsam mit der Konferenz der Innenministerinnen und -minister eine Task-Force einrichten, die für einen entsprechenden Antrag beim Bundesverfassungsgericht Material für ein etwaiges Verbotsverfahren sammelt, zusammenführt und auswertet, sowie durch ein juristisches Gutachten und auf Grundlage des gesammelten Materials die Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens bewertet. Dies soll als Grundlage dienen für die Entscheidung der möglichen Antragssteller:innen, ob beim Bundesverfassungsgericht beantragt wird, festzustellen, dass die AfD verfassungswidrig ist.

Begründung

mdl.

weitere Antragsteller*innen

Florian Döllner (KV München); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Uwe Janssen (KV Esslingen); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Hannes Sturm (KV Freiburg); Jasmin Ateia (KV Lörrach); Anna Maria Uhl (KV Stuttgart); Maximilian Blatt (KV Mannheim); Michael Jahn (KV Esslingen); Dirk Holger Richter (KV Nordhausen); Gregor Möllring (KV Bremen-Nordost); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Michael Gross (KV Biberach); André Höftmann (KV Fürth-Land); Karen Tiede (KV Esslingen); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Uwe Lehmann (KV Berlin-Pankow); Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.